

Information zur Regelung der Hinterlegungsgebühr beim Rückbildungskurs

Die verbindliche Anmeldung zum Rückbildungskurs erfolgt nach Bezahlung einer Hinterlegungsgebühr in Höhe von 50.00Euro. Diese ist mit Vertragsunterzeichnung, jedoch spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn, bar in der Praxis bzw. der betreuenden Hebamme zu hinterlegen.

Warum wird eine Hinterlegungsgebühr erhoben, obwohl die Krankenkasse die Kosten für die Rückbildungsgymnastik übernimmt?

Die Kursgebühren werden bei gesetzlich versicherten Frauen von uns direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Krankenkassen übernehmen 600 Minuten Rückbildungsgymnastik bei regelmäßiger Teilnahme. Die Teilnehmerin quittiert die Anwesenheit durch Ihre Unterschrift. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen** und müssen daher von der Teilnehmerin selbst getragen werden. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Können versäumte Kursstunden nachgeholt werden?

Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden.

Wann erhalte ich die Hinterlegungsgebühr zurück?

Nach Kursende erhalten Sie die Hinterlegungsgebühr (abzüglich eventuell nicht wahrgenommener Termine) im Sekretariat zurück. Pro fehlende Kurseinheit werden 9,50 Euro bei 60 Minuten je Kurseinheit sowie 11,50 Euro bei 75 Minuten je Kurseinheit einbehalten.

Muss ich eine Hinterlegungsgebühr hinterlegen, wenn ich privat krankenversichert bin?

Bei Selbstzahlerinnen (nicht gesetzlich versichert) entfällt die Regelung der Hinterlegungsgebühr und es erfolgt die Rechnungslegung lt. Behandlungsvertrag für Selbstzahlerinnen.

Für weitere Fragen können Sie sich gern an unser Sekretariat wenden.

Erstellt / bearbeitet von:	Revisionsnummer:	Datum:	Seite 1 von 1
Franziska Goldammer-Wolf / L. Kunz	02	30.03.2022	
HEBAMMENPRAXIS SÜDVORSTADT	Braustr. 29 . 04107 Leipzig Telefon 0341 - 14 96 95 82	info@hebammenpraxis-suedvorstadt.de www.hebammenpraxis-suedvorstadt.de	